



Hausarztzentrierte Versorgung (HZV) in Rheinland-Pfalz

Im Fokus: Neue Abrechnungsziffern im EBM seit 01.07.2016

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

wir möchten Sie heute über die neuen EBM-Leistungen zum 01.07.2016 informieren. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter!

Bereich Delegation ärztlicher Leistungen

Zum 1. Juli 2016 wurde das neue EBM-Kapitel 38 - Delegationsfähige Leistungen eingeführt.

Die bisherigen Kostenpauschalen für Besuche durch nichtärztliche Mitarbeiter, die GOP 40240 und 40260, werden deshalb wie folgt ersetzt:

Alte GOP bis 30.06.2016	Neue GOP seit 01.07.2016
40240	38100
40260	38105

Diese Leistungen sind Bestandteil der HZV-Ziffernkränze und somit auch weiterhin nicht über die Kassenärztliche Vereinigung abrechenbar.

Für besonders qualifizierte nichtärztliche-Praxisassistenten (NäPa) ist neu, dass auch Hausärzte, die ihre **Mindestfallzahlen** für die Abrechnung der NäPa-Leistungen aus Kapitel 3 bisher **nicht erreicht** haben, Besuchsleistungen mit einer entsprechenden Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung abrechnen können.

GOP	NäPa-Besuch in Alten-, Pflegeheim, beschützender Einrichtung	Voraussetzungen
38200	Zuschlag auf 38100	KV-Genehmigung erforderlich,
38205	Zuschlag auf 38105	ohne Erreichen Mindestfallzahl,
		Bescheinigung Begleitung bei Hausbesuchen

Die GOPen 38200 und 38205 sind Zuschläge auf die GOPen 38100 und 38105 und eine Abrechnung über die Kassenärztliche Vereinigung ist für HZV-Patienten nicht möglich.

Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie auch beim Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder per Fax unter 02203 / 57 56 11 10.